



# Der Freie Schwarzwälder

## Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



**Erscheint**  
an allen Werktagen.  
**Abonnement**  
in der Stadt vierteljährl. M. 1.20  
monatl. 40 Pf.  
bei allen württ. Postanstalten  
und Boten im Orts- u. Nach-  
barortverkehr viertel. M. 1.20  
ausserhalb desselben M. 1.30.  
hiesu Postgebühren 30 Pf.  
**Telefon Nr. 41.**

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt  
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meßkern,  
Enzklösterle u.

Beitung für Politik,  
Unterhaltung und Anzeigen.

Inserate nur 8 Pfg  
Auswärtige 10 Pfg. die klein-  
spaltige Garmondzeile.  
Reklamen 15 Pfg. die  
Petitzeile.  
Bei Wiederholungen entspr.  
Rabatt.  
Abonnements  
nach Uebereinkunft.  
Telegramm-Adresse:  
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 40.

Wildbad, Freitag den 17. Februar

1905

### Tragweite der Konkurrenzklause.

Redaktion

Seit Jahren steht auf der Tagesordnung der Handlungsgehilfen-Vereinigungen die Frage der sog. „Konkurrenzklause“, sei es, daß ihre Umgrenzung, Einschränkung oder Beseitigung verlangt wird. Den Ausdruck „Konkurrenzklause“ selbst finden wir nirgends im Gesetz, obgleich er bezeichnend und aus dem Juristen gang und gäbe ist. Die Gesetze drücken sich weniger kurz aus; in diesen muß der auslegungsfähige Begriff durch mehrere Sätze oder gar Paragraphen umschrieben sein. Und doch ist dem Zweifel und Streit nirgends mehr die Türe offengelassen, als bei der Konkurrenzklause.

Die Konkurrenzklause ist vom Handelsgesetzbuch und vom Bürgerlichen Gesetzbuch in Paragraphen gefaßt.

In dem Handelsgesetzbuch, Abschnitt „Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge“, heißt es: „Einer Vereinbarung zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen, durch welche dieser für die Zeit nach der Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, ist für den Handlungsgehilfen nur insoweit verbindlich, als die Beschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand nicht die Grenzen überschreitet, durch welche eine unbillige Erschwerung des Fortkommens der Handlungsgehilfen ausgeschlossen wird. Die Beschränkung kann nicht auf einen Zeitraum von mehr als drei Jahren von der Beendigung des Dienstverhältnisses an erstreckt werden. Die Vereinbarung ist nichtig, wenn der Handlungsgehilfe zur Zeit des Abschlusses minderjährig ist.“

Für diese Vereinbarung also ist von den Interessenten der Ausdruck „Konkurrenzklause“ geprägt worden. In dieser verpflichtet sich der Handlungsgehilfe, während einer gewissen Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses weder in ein Konkurrenzgeschäft einzutreten, noch ein solches zu begründen. Vielmehr ist für die Verletzung einer solchen Verpflichtung noch die Bezahlung einer bestimmten Summe als Vertragsstrafe ausbedungen.

Es möchte scheinen, das Handelsgesetzbuch begünstige mehr den Vorteil des Prinzipals; es läßt sich aber aus den einschränkenden Bestimmungen erkennen, daß sein Bestreben auf gerechte Ausgleichung zwischen den Interessen des Prinzipals und des Gehilfen geht, wenn es sich dabei auch erkennbar auf den Standpunkt stellt, daß der Gehilfe der wirtschaftlich Schwächere sei.

Bei Verletzung der Konkurrenzklause durch den Handlungsgehilfen steht dem Prinzipal zu, auf Unter-

lassung der durch das Verbot betroffenen Tätigkeit und auf Schadenersatz zu klagen. Ist indessen eine Vertragsstrafe vereinbart, so kann der Prinzipal nur die verwirkte Strafe, daneben aber nicht auch noch Ersatz des weiteren Schadens oder Erfüllung des Vertrags durch Unterlassung der verbotenen Tätigkeit verlangen. Dabei steht übrigens dem Gehilfen der Schutz des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Seite, wonach die verwirkte Strafe, wenn sie unverhältnismäßig hoch ist, auf Antrag des Schuldners durch Urteil auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden kann.

Den bereits angeführten einschränkenden Bestimmungen ist noch darauf hinzuweisen, daß aus der Konkurrenzklause keine Ansprüche gegen den Handlungsgehilfen erwachsen, wenn der Prinzipal durch vertragswidriges Verhalten dem Handlungsgehilfen Grund giebt, das Dienstverhältnis aufzulösen. Als „wichtiger“ Grund, der den Gehilfen berechtigt, das Dienstverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu lösen, ist namentlich anzusehen: wenn der Gehilfe zur Fortsetzung seiner Dienst unfähig wird; wenn der Prinzipal den Gehalt oder den gebührenden Unterhalt nicht gewährt; wenn der Prinzipal den ihm nach § 2 des Handelsgesetzbuchs obliegenden Verpflichtungen nachzukommen verweigert; wenn sich der Prinzipal Lästlichkeiten, erhebliche Ehrverletzungen oder unsittliche Zumutungen gegen den Handlungsgehilfen zu Schulden kommen läßt oder es verweigert, den Handlungsgehilfen gegen solche Handlungen eines anderen Angestellten oder eines Familienangehörigen des Prinzipals zu schützen.

Diese vom Gesetz selbst gegebene Aufstellung von wichtigen Gründen ist übrigens gleichwohl nicht erschöpfend, es sind die hier angegebenen Gründe vielmehr nur einzelne Beispiele, die dem richterlichen Ermessen einen Anhalt geben, nicht aber eine Grenze ziehen sollen. Leitend bleibt das Prinzip, daß das Ermessen des Richters nach den einzelnen Fällen entscheide.

Ansprüche aus der Konkurrenzklause kann der Prinzipal nicht erheben, wenn er selbst das Dienstverhältnis kündigt, es sei denn, daß für die Kündigung ein erheblicher Anlaß vorliegt, den er nicht verschuldet hat, oder daß „während der Dauer der Beschränkung“ (d. h. der Konkurrenzklause), dem Handlungsgehilfen das zuleist von ihm bezogene Gehalt fortbezahlt wird.

Alle diese Vorschriften finden auch auf Handlungslehrlinge Anwendung. Dabei ist aber zu wiederholen, daß die Vereinbarung nichtig ist, wenn der Handlungsgehilfe oder Lehrling zur Zeit des Abschlusses der „Konkurrenzklause“ minderjährig ist. Erlangt der Gehilfe

während der Zeit, da er im Geschäft des Prinzipals tätig ist, die Volljährigkeit, so wird dadurch die Konkurrenzklause nicht gültig, weil sie eben seinerzeit von einem Minderjährigen eingegangen war. Es ist deshalb nötig, in solchen Fälle die Vereinbarung der „Konkurrenzklause“ neu zu treffen.

Die vom Handelsgesetzbuch über die Konkurrenzklause gegebenen Vorschriften sind mit zwingender Kraft ausgestattet und es ist daher jede andere von den vertragsschließenden Parteien getroffene, aber den Gesetzesvorschriften nicht entsprechende Vereinbarung nichtig.

Die Entscheidung über rechtliche Streitigkeiten, die sich zwischen den Vertragsschließenden aus der Konkurrenzklause ergeben, gehört, was hier ausdrücklich hervorzuheben sein soll, vor die Zuständigkeit der neu geschaffenen Kaufmannsgerichte.

Eine andere Art, aber auch eine Konkurrenzklause ist die häufig zwischen Geschäftsleuten vorkommende Vereinbarung, innerhalb einer gewissen Zeit die Errichtung eines Konkurrenzgeschäfts oder die Tätigkeit, z. B. als Agent, Verkäufer oder dergl. für ein Konkurrenzgeschäft bei Vermeidung einer Vertragsstrafe zu unterlassen. Wieweil in dieser Hinsicht die Konkurrenzklause wirken kann, ist in einem Urteil des Rötter Oberlandesgerichts ausgesprochen worden. Dieses Urteil ist der Ansicht, daß ein Konkurrenzverbot nicht in allen Fällen und unter allen Umständen schon deshalb nichtig ist, weil es auch nur nach einer der Richtungen in bezug auf Ort, Zeit und Gegenstand eine unbillige Einschränkung der wirtschaftlichen Interessen des Verpflichteten darstellt, sondern es müßten alle Momente in ihrer Gesamtheit bei der Beurteilung der Frage der Nichtigkeit ins Auge gefaßt werden. So könne sich beispielsweise ein Konkurrenzverbot hinsichtlich des Gegenstandes in angemessenen Grenzen bewegen, und so die gewerbliche Tätigkeit des Verpflichteten nach einer bestimmten Richtung hin völlig lahm legen, gleichwohl könne das Konkurrenzverbot nicht als unzulässig bezeichnet werden, wenn durch eine entsprechende Einschränkung in bezug auf Ort und Zeit die Tragweite der Konkurrenzklause in der Weise gemildert werde, daß von einer unbilligen, gegen § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verstößenden Verpflichtung keine Rede sein könne.

Die Konkurrenzklause soll unweillem Vorgehen vorbeugen; das Richtige im Ausmaß zu treffen, wird stets schwierig sein. Aber auch auf diesem Gebiet gilt für den Streitfall die alte gute Regel: „Nieber einen mageren Vergleich, als einen fetten Prozeß!“

### Gedächtnisrede auf Schiller.

gehalten auf der Landesversammlung der württembergischen Volkspartei am 6. Januar 1905 von Rechtsanwalt Dr. Elsas.

IV.

Die ganze Summe seines Lebens und Dichtens zu sehen, ist unmöglich. Moralisch und politisch kann die Wirkung der Schiller'schen Dichtung nicht hoch genug eingeschätzt werden. Seit seinem Tode war er der Begleiter, der Erzieher von drei Generationen. Wer kann sagen, wie viel Träume er erweckt und befriedigt, wie viele Entfindungen er geleistet, wie viele Gedanken er erzeugt, die sich zu Willen, zu Taten verdichteten? Das ist unschätzbar. Seine Wirksamkeit ist auch unverjährbar. Denn Schiller dauert. Es giebt keine Schillerfrage, von der einige Schriftsteller faulen. Wir haben genug Fragen in Deutschland, aber eine Schillerfrage kennen wir gottlob nicht. Noch hat er auf dem Theater keinen größeren Nachfolger gefunden. Gewiß, es ist gefährlich, sich vom Stil seiner Dichtung zur Nachahmung reizen zu lassen; zur Natur steht Schiller in keinem unmittelbaren Verhältnis. Ein Pathos, wie seines, wenn es nicht vom gleichen sittlichen Feuer genährt und gleichsam durchglüht ist, hört sich, zumal auf der Bühne, leicht als Phrasen an. Während ist es, zu sehen, wie Schiller immer und immer wieder sich abmüht, mit sich über seine eigene Begabung ins Klare zu kommen. Im „natürlichen Drama“ fählt er die „Superiorität Goethes und vieler

anderen Dichter aus der vorigen Zeit“. Dann tröstet ihn wieder der bescheidene Stolz, daß ohne ein großes Talent von der einen Seite er einen so großen Mangel von der andern nicht soweit hätte bedenken können, als geschehen ist. Immer bemüht er sich strebend um Wahrheit und Klarheit und mit dem Ernst, den keine Mühe bleibet. Hinter der Dichtung steht der Mann, ein ganzer Mann, ein Mann von reinstem Willen, voll Güte, voll Energie. Goethe nennt ihn einen wunderlichen großen Menschen. Nie hat Schiller auch nur mit einem einzigen Vers das persönliche Leiden seines Lebens berührt. Er fählt in seinem Busen den ewigen Schmerz der Menschheit: daß auch das Schöne sterben muß, wie er in der „Menie“ klagt, daß für den Frieden, für die Freiheit sich kein Zufluchtsort findet. Diesen Schmerz sprach er aus. Und wie sein Schmerz, so ist seine Freude nicht barchantische Lust, die ihn zu Genuß und Begierde fortreißt, noch selbstgenügendes Behagen: seine Freude ist der Anteil an der Freude der Millionen, die er umschlingen will.

Als Schiller starb, war in Europa das napoleonische Zeitalter angebrochen. Die Worte, die der Sänger des „Tell“ dem sterbenden Attinghausen in den Mund gelegt: „Seid einig, einig, einig!“ waren für Deutschland ein leeres Schall geblieben. Napoleon kannte nur Bayern und Württemberger, Badener und Hessen; aber auch die deutschen Bundesfürsten, darunter die württembergischen Könige Friedrich Wilhelm I., hatten nichts übrig für den Begriff eines deutschen Vaterlandes: sie hatten nur ihre eigene Souveränität im Auge, die sie eifersüchtig be-

hüteten. In den Zeiten des Rheinbundes und des Deutschen Bundes war in den regierenden Kreisen für den deutschen Einheitsgedanken kein Raum; geschweige denn für den Freiheitsgedanken. Das schwache Uebergewicht der Diplomatie Metternichs, dessen mechanische Staatskunst in der Aufrechterhaltung äußerer Ordnung sich erschöpfte, führte nach dem Wartburgerfest zu den verberlichen Beschlüssen von Karlsbad. Es galt, den veruchten Gedanken der Einheit für immer aus dem Volke auszuwotten. Am liebsten hätte man die ganze Literatur, Schiller zu oberst, dem Feuer überliefert; denn die Literatur war die Hauptmacht, welche an der Einheit Deutschlands arbeitete. Auf den deutschen Universitäten, in den Burschenschaften, auf den Turnplätzen, die da und dort geschlossen wurden, sprach und sang man in Schiller'schem Geist. Das junge Deutschland wächst heran und mit ihm die lebendige Kritik der Zustände in Staat und Gesellschaft. Der Bund legt 1835 seine Schriften auf den Index; vergeblich, denn, die Bewegung ist unaufhaltbar. Als im Jahre 1848 der Völkerruf anbricht, hatte sich die parlamentarische Beredsamkeit an der dichterischen Rhetorik Schiller's geschult. Das Wort unseres Ludwig Uhland, daß kein Haupt über Deutschland leuchten werde, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Deis gesalbt sei, hätte auch Schiller sprechen können, und als Johann Falob von Königsberg, der Verfasser der „Vier Fragen“, bei Ueberreichung seiner Adresse in Berlin dem Monarchen vortrug: „das ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahr-



**Politische Rundschau.**

**Deutschland.** Handelsvertrag mit Amerika? Der „New York Herald“ publiziert eine Depesche aus Washington, die auf die Freundschaft der deutsch-amerikanischen Beziehungen hinweist und mit den Worten schließt: Das Wichtigste aber ist die Tatsache der Ankündigung der deutschen Regierung, daß sie statt der Etablierung von Kampfzöllen den Abschluß eines amerikanischen-deutschen Reprosititätsvertrages strebe.

**Frankreich.** Vor der Konfords-Kommission der Kammer erläuterte Kultusminister Bienvenu-Martin die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs zur Trennung des Staats und der Kirche. Der Minister berechnet die Pensionen der katholischen Geistlichen auf 22 643 000 Frs., woraus sich gegenüber den jetzigen Ausgaben für Gehälter eine sofortige Ersparnis von über 13 Millionen ergibt. Der Minister betonte ferner, daß die Gemeinden für die ersten zehn Jahre gebunden sind, die ihnen gehörenden Kultusgebäude an die neuen Kirchenvereine zu vermieten, daß sie aber nach Ablauf dieser Frist das freie Verfügungsrecht besitzen. Schließlich betonte der Minister, daß die Kirchenvereine sich innerhalb zehn Departements ohne weiteres zusammenschließen können. Verbände, die darüber hinausgreifen sollen jedoch keine Rechtspersönlichkeit besitzen, um zu verhindern, daß sich eine Art Landeskirche bilde, welche durch Gründung einer Kasse eine Gefahr für den Staat bedeuten würde.

**Bulgarien.** Die südrussische Presse tadelt den Fürsten von Bulgarien und betont die Notwendigkeit des Friedens im fernem Osten, da eine Annäherung zwischen Berlin und Sofia Rußlands Interessen bedrohe.

**Berlin, 15. Febr.** Der deutsche Handelstag äußerte seine lebhafteste Unzufriedenheit über die Handelsverträge. Für die Ausgestaltung der Handelsverträge sind die Interessen der Industrie und des Handels zurückgesetzt. Wenn gleichwohl der Handelstag für die Annahme der Verträge durch den Reichstag sich ausspricht, geschieht das, weil die Verträge für 12 Jahre eine sichere Unterlage bieten und Gefahr besteht, daß die Ablehnung noch weitergehende Verschlechterungen der Verhältnisse zur Folge hätte.

**Berlin, 16. Februar.** Das Herrenhaus hat die Sibiria-Vorlage angenommen.

**Die Finanzkommission**

des Landtags nahm gestern die Beratung der Posttheater-Vorlage wieder auf. Berichterstatter Dr. v. Zieme sprach sich für den Waisenhausplatz aus. Prälat Temmler, der nach wie vor ein Verfechter des alten Platzes ist, meinte, man solle beim König eine unmittelbare Vorstellung wegen Abtretung des Privatgartens in Aussicht nehmen, ein Vorschlag, gegen den der Finanzminister Dr. v. Zeyer Widerspruch erhob. Von besonderem Interesse war, was der Minister in seinen Ausführungen über den Bahnhofsneubau sagte. Er teilte hierzu mit, daß nach dem jetzt auch vom Ministerium anerkannten Projekt der Bahnhof nur um die Tiefe des Hotel Marquard zurückgerückt werde; er werde die ganze Breite zwischen Friedrich- und Königstraße, welche letztere aber erweitert wird, einnehmen. Der Vorsitzende Liebschitz kritisierte die Haltung der Kronratsverwaltung, falsch sei besonders die Auffassung, als ob der Landtag auf den Platz bauen müsse, den die Kronratsverwaltung bestimme. Von den weiteren Rednern trat v. Balz für den Waisenhausplatz ein. Hr. Hauptmann hob hervor, daß die öffentliche Meinung für den alten Platz sei, und er seinerseits könne ein zustimmendes Votum für den Waisenhausplatz noch nicht abgeben. Der Finanzminister Dr. v. Zeyer hob hervor, daß der jetzige König während seiner 13jährigen Regierungszeit 7 Millionen Mark für das Theater geopfert habe, d. h. er habe den verfallensten oder letzten Teil der Zivilliste jährlich dafür verwandt.

**Die neue Flottenvorlage.**

**Berlin, 15. Febr.** In der Budgetkommission des Reichstags erklärte bei dem Etat der Reichsheit nicht hören wollen, befehlte ihm der Geist des Marquis Posa, Geist vom Schillerischen Geiste. Mit der erhebenden Volksfeier des Jahres 1859 zur Erinnerung an den 100. Geburtstag des Dichters, bricht nun nach der Reaktion der fünfziger Jahre die Blume der Einheitssehnsucht in ganz Deutschland auf. Die ganze Nation findet sich bei diesem Feste, die Einheit ward ersehnt, da mit ihr die Freiheit verbürgt schien. Von Moskau bis London, wo Deutsche wohnten, von Genf bis Paris, von Zürich bis Stuttgart, ward Schiller gefeiert als der geistige Bannerträger des kommenden freien und einigen Deutschlands.

„Und einer Freude Hochgefühl entbrennet  
Und ein Gedanke schlägt in jeder Brust.“

Freilich, an manchen Orten eskalierte diese impulsive Bewegung der Volkseele staatsgefährlich, selbstverständlich in erster Linie in Preußen. In Berlin wird die öffentliche Feier zu Ehren Schillers vom Ministerium verboten.

Es fand eine akademische Feier statt, von der das Organ des preussischen Adels und der Orthodoxie, denen Schiller von je eine lästige Erscheinung war, spöttisch das Folgende berichtet:

„Die Sympathien des diplomatischen Korps für den deutschen Volksdichter waren bei der gestrigen Schillerfeier durch die Anwesenheit des türkischen Gesandten auf der Tribüne vertreten.“

Uns aber erfüllt es mit Stolz, daß überall, wo in der freudig bewegten Menge das Gedächtnis unseres großen Landsmanns gefeiert wurde, an der Spitze des

marine-Verwaltung Staatssekretär v. Tirpitz: Die Erfahrungen des russisch-japanischen Kriegs umfassen ein sehr großes Gebiet. Die Linienschiffsgeschwader hätten im russisch-japanischen Krieg den Ausschlag gegeben, ohne daß andere Schiffstypen überflüssig seien. Die Torpedoboote hätten sich durchaus nicht bewährt. Hinsichtlich der Unterseeboote erklärte Tirpitz, sie hätten keinen lokalen Wert. Tirpitz geht dann auf die Bedeutung der Herrschaft zur See ein anlässlich der Aktion bei Port Arthur und verbreitet sich dann über den Wert der Panzerkreuzer, des Kapierkrieges u. s. w. Wie die etwa im nächsten Herbst einzubringende Vorlage sich gestalten werde, könne er nicht sagen. Der Flottenverein suche seine — Tirpitz — Wünsche noch zu überbieten. Für die weitere Zukunft ein Programm aufzustellen, sei er, Tirpitz, nicht in der Lage.

**Der Generalfest beendet.**

**Essen, 15. Febr.** Nachdem auch der polnische Gewerkschaften zur Wiederaufnahme der Arbeit auffordert und die polnischen Bergleute dieser Aufforderung gefolgt sind, ist der normale Zustand wieder hergestellt.

**Essen a. R., 16. Febr.** Die Stimmzettel Graf Beust stellte 10 000 Mk. zur Verfügung für in Not geratene verheiratete Arbeiter. Auch auf den übrigen Stimmzetteln wurden ähnliche Verfügungen getroffen.

**Arbeiter-Ausstände.**

**Weißensels, 15. Febr.** In den hiesigen Schuhfabriken iraten heute etwa 3000 Arbeiter, ungefähr Zweidrittel der Angestellten in den Ausstand.

**Der Kolonialkrieg in Südwestafrika.**

**Berlin, 15. Febr.** Nach Meldung Trothas gewann Major Wählenfels mit den vereinigten Abteilungen von Horff und von der Hande am 4. Februar morgens Verbindung mit der Abteilung des Leutnants Cymael; diese hatte gerade mehrere Hereroverstern, 20 Kilometer nördlich Dabis, überfallen. Darunter auch die vor Wählenfels geflohenen Leute. Vom Feind fielen etwa 62 Mann, 27 Stück Vieh und mehrere Pferde wurden erbeutet.

**Berlin, 15. Febr.** Als Verstärkungen für Südwestafrika sollen außer der Etappenkompanie demnächst eine 8. und 9. Transportkompanie aufgestellt werden.

**Hamburg, 15. Febr.** Auf dem Postdampfer Eduard Woermann erfolgte heute die Einschiffung eines Truppentransports von 41 Offizieren und 800 Mann sowie 200 Pferden.

**Vom ostasiatischen Krieg.**

**Petersburg, 14. Febr.** Sacharow meldet: Gestern früh wurde eine Abteilung unserer Jäger bei Nuschimpu von 3 japanischen Kompagnien angegriffen. Die letzteren wurden nach erbittertem Kampfe zurückgeschlagen und ließen eine große Anzahl tote sowie Waffen und Munition auf dem Schlachtfeld zurück.

**Tokio, 14. Febr.** Das englische Dampfschiff „Castro“ ist wieder freigegeben worden. Die Wegnahme beruhte auf einem Irrtum.

**Tokio, 15. Febr.** Ein Generalsstabsmitglied erklärte, daß sämtliche japanische Schiffskommandanten Befehl erhalten hätten, auf alle die russische Flotte begleitenden Kohlen- und Holzschiffe zu schießen, ungeachtet ihrer Nationalität.

**Tokio, 15. Febr.** Bei den russischen Truppen macht sich ein Mangel an Schuhwerk, sowie an Winterkleidern fühlbar.

**Petersburg, 15. Febr.** Sacharow meldet: Die russische Artillerie beschoß am 13. ds. Rangazi. Der Angriff am 12. auf die Brücke zwischen Gumpulin und Lanjetun, nördlich von Nudken, also in Rücken der russischen Armee, wurde von einer japanischen Kavallerie-Abteilung und 200 Chunghusen ausgeführt. Die Grenzjäger machten einen Bajonettangriff auf die Japaner. Diese ergriffen die Flucht.

**Libau, 15. Febr.** Heute mittag ist das dritte Geschwader in See gegangen.

**Tokio, 15. Febr.** Die Russen haben die Kavallerie-Operationen in großem Maßstabe wieder aufgenommen.

Festes Schwaben standen oder Demokraten, vielsach beides. In Paris geht der herrliche Prolog Ludwig Faus der Jubiläumrede voran; in London hält den zündenden Nachruf nach dem Liebe Freiligraths, der später unser Mitbürger wurde, der Flüchtling Gottfried Kinkel, der mit den Worten beginnt: „Uns aber lebt du, ein Unsterblicher, in ewiger Jugendkraft; dich feiert ein ganzes Volk, an dessen Brust du als Jüngling dich warfst. Uns ist er heilig, dieser 10. November, der dich uns gab.“ In Zürich dichtet Georg Herwegh den schwungvollen Prolog für die Festvorstellung im Theater und Friedrich Theodor Vischer beschwichtigt in der Einleitung seiner Festrede, die er in der Kirche hält, die Geister der Reformatoren: sie werden der Feier eines Mannes nicht zürnen, der allezeit treu dem Unendlichen gedient. „Schillers Natur war reinste Begeisterung, immerer Adel der Menschennatur, tiefste Verachtung alles dessen, was den Menschen in die Tiefe zieht.“

Die Signatur der Bismardschen Epoche, in die wir getreten sind, ist der politische Realismus. Schillers Einfluß auf das deutsche Geistesleben, insbesondere auf die Jugend ging unverkennbar zurück, und gerade diejenigen Volkskreise, die vorher ihre Gedanken und ihr Gemüt an der Sonne Schillers gewärmt hatten, hatten nichts Älteres und Besseres zu tun, als sich in den Schatten der Kiefeneiche Bismards zu flüchten, um dort politisch und ideell gesättigt auszuruhen. Das neue Deutsche Reich bringt uns in den ersten Jahrzehnten statt der staatsbürgerlichen Gleichheit und Freiheit den Kulturkampf, das Sozialistengesetz, die konfessionelle und wirt-

men. Es wird gemeldet, daß gestern Abend 9000 Reiter mit Geschützen etwa 30 Meilen westlich von Liaojang waren. Zweck dieser Bewegung scheint Umgehung des japanischen linken Flügels zu sein.

**Tokio, 15. Febr.** Die englischen Dampfer „Apostol“ und „Scottsman“, nach Bladivostok bestimmt, wurden aufgebracht.

**Aus der Partei.**

**Stuttgart, 16. Febr.** Die Junge Volkspartei: Stuttgart hielt gestern Abend im „König von Württemberg“ einen Diskussionsabend ab über das Thema: Der Streit um seine Berechtigung. Der Besuch war ein guter, und sowohl die zahlreiche Beteiligung als die Lebhaftigkeit der Diskussion lieferte den Beweis, daß das im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehende Thema ein reges Eingehen auf sozialpolitische Fragen geweckt hatte. Mit Neuaufnahmen wurde der Abend geschlossen.

**Heilbronn, 14. Nov.** In der gestrigen Versammlung der Jungen Volkspartei wurde L. „Heilbr. Jg.“ erneut der Sympathie für die Bergleute im Aufrührer Ausdruck gegeben. Eine lebhafteste Debatte fand über die neuen Handelsverträge statt. Ein Mitglied berichtete noch über eine jüngst erschienene Schrift „die reale Lösung der sozialen Frage“, deren guter Wille anerkannt wurde.

**Gerichtssaal.**

**Mün., 14. Febr.** Der Schuß auf Befehl. Der Unteroffizier Marx von der 4. Eskadron des hiesigen Ulanenregiments befahl am 19. Januar dem Mannen Birnbaum, dem er Schießübungen erteilte, auf den Mannen Gabler von der 4. Eskadron zu schießen. Dieser führte den Befehl schließlich aus und verletzte seinen Kameraden schwer an der rechten Schulter. Heute kam sich das Kriegsgericht der 27. Division mit diesem Vorfall zu beschäftigen. Aus der Beweiserhebung ist folgendes mitzuteilen: Am fraglichen Tage hatte Birnbaum das erste Mal mit Zielmunition im Kasernenhofe zu schießen. Ueber die Wirkung des Schusses war er bisher nicht aufgeklärt worden. Als er gerade den zweiten Schuß abgeben wollte, kam Gabler aus einem Stallgebäude plötzlich der Zielscheibe und ging etwa 10 Schritte von derselben entfernt vorbei. Unteroffizier Marx rief ihm zu, er solle fortgehen, sonst bekomme er einen Schuß in den Rücken. Dieser Ruf wurde von Marx noch einmal wiederholt. Als Gabler, der als Zeuge hierzu vernommen wurde und behauptete, er habe nichts davon gehört, nicht fortging, sagte Marx zu Birnbaum: Schieß doch mal auf ihn! Birnbaum knipste und blieb ruhig stehen. Darauf befahl Marx noch einmal: Schieß auf ihn! Marx stieß gerade in dem Augenblick, als B. nun das Zielgewehr erhoben hatte, derart an den Arm des B. daß Gabler von der Kugel an der Schulter getroffen wurde und 16 Tage krank war. Birnbaum gab an, er sei der Ansicht gewesen, es könne mit dem Befehl des Unteroffiziers eine Gefahr für Gabler nicht verbunden sein. Marx erklärte, er habe nur die Absicht gehabt, Gabler einzuschüchtern. Der Anklagevertreter beantragte gegen Birnbaum eine Gefängnisstrafe von 2 und gegen Marx eine solche von 6 Monaten. Das Gericht sprach Birnbaum, der nur dem Befehle eines Vorgesetzten nachgekommen sei, frei und erkannte gegen Marx an 45 Tage Gefängnis unter Berücksichtigung seiner bisherigen guten Führung.

**Notenburg, 15. Febr.** Wegen fahrlässiger Tötung des Weingärtners Knipser in der Neujahrnacht durch einen Schuß aus einem Stockbüchse wurde von der Strafkammer in Tübingen Josef Danner von hier mit 7 Monaten Gefängnis bestraft.

**Hall, 15. Febr.** Die Strafkammer beschäftigte sich gestern mit dem bekannten Einbrecher Karl Bader von Neunkirchen, Oberamt Mergentheim, wegen einer Reihe von Einbruchsdiebstählen, die dieser in den Monaten September, Oktober und November v. J. hauptsächlich in den Oberamtsbezirken Gmünd, Aalen, Gaildorf, Crailsheim, Gerabronn, Mergentheim und Künigsau verübte, wobei ihm größere Geldsummen in die Hände fielen, die er zum Teil mit Dinnen verjübelte. Bader, welcher kaum 22 Jahre alt ist, hat bei seinen Raubzügen eine große Frechheit und ungewöhnliche Fertigkeit im Einbrechen an den Tag gelegt. Auf dem Gerichtstisch befanden sich gegen 100 Stück Jahre-

schastliche Verhegung der Volksklassen. Gleichzeit ist zeitlich in der Kunst die Umkehr vom Idealismus zum Realismus; die Bühne öffnet sich dem Luxuspiel und der Mittelbühnen, beides ohne innere Teilnahme der breiten Bevölkerung. Das Interesse der Gebildeten wendet sich den nordischen Poeten zu: Björnson und Ibsen. Hier fand man frischeren Berührung mit dem Leben, mit den großen Problemen der Zeit und der Menschheit, vielleicht weil beide Schriftsteller den besten Teil ihres Lebens nicht bloß Literaten, sondern auch Politiker und Agitatoren waren. Es scheint, daß die Gegenwart die besten Köpfe und Kräfte verbraucht für die Lösung der sozialen Probleme und für die Fülle der Einzelströmungen, die der Uebergang vom Agrar- zum Industriezeitalter mit sich bringt. Aber die Höhe des Konzokalls all-in entscheidet nicht über die Zukunft eines Volkes. Durch Hunger und Liebe erhält Natur das Weltgetriebe. Die idealen Postulate Schillers: Freiheit für alle, Gerechtigkeit für alle, müssen wieder durch alle Glieder des Volkes proklamiert werden. Noch ist die Prophezie des Marquis Posa nicht in Erfüllung gegangen, daß der larme Staat mit seinen Kindern geizen wird; noch ist die Ziviltät der Stände ausgestreut, der Uebermut des Adels beschämend, die Herrschaft des Priestertums lebendig, ja lebendiger denn je. Wir können das Schillerfest des Jahres 1906 nicht würdiger feiern, als mit dem Gelübde, was an uns ist zu tun, daß es ein Markstein werde auf dem Wege zur deutschen Freiheit!

und Nachschlüssel. Das Urteil lautet wegen 39 Einbruchsdiebstählen auf 12 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Zufälligkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht.

**Wien, 15. Febr.** Eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung hat der erste Zivilsenat des k. k. Oberlandesgerichts durch Urteil vom 1. Febr. d. J. in Bezug auf die Frage der Pflicht des Hauseigentümers zur Beleuchtung der Treppen und Flurgänge in folgendem Falle getroffen: Eine Witwe hatte abends in einem Hause dadurch einen Unfall erlitten, daß sie im nichtbeleuchteten Flur des Erdgeschosses, die hinter der Haustüre befindliche Steintrappe hinabstürzte. Sie machte für diesen Unfall den Eigentümer des Hauses zivilrechtlich verantwortlich und verlangte Ersatz des entstandenen Schadens. Der Beklagte bestritt seine Verantwortlichkeit und verbandete dem Mieter des Unterhauses, der laut Mietvertrag die Pflicht für ordnungsmäßige Beleuchtung des Hauses trage, den Streit. Das Landgericht hatte die Klage abgewiesen. Das k. k. Oberlandesgericht in der Berufungsinstanz bestätigte dies Urteil mit folgender Begründung: Die Hauptpflicht des Beklagten als Hauseigentümer ist auf ein außerkontraktliches Verschulden desselben gegründet. Durch wiederholte Entscheidung der Obergerichte ist ausgesprochen, und es entspricht dies auch den Normen des B. G. B., daß ein Hauseigentümer die Pflicht besitzt, Treppen und Flurgänge, welche im dunkeln Zustande jeden Passanten der Gefahr aussetzen würden, sich zu beschädigen, bei eintretender Dunkelheit solange zu beleuchten, als ein regelmäßiger Verkehr im Hause stattfindet. Diese Verantwortlichkeit für die Verkehrsbeschränkung, insbesondere also auch für ausreichende Beleuchtung der dem Verkehr anderer dienenden Treppen und Flurgänge eines Hauses, wurzelt nicht so sehr im Eigennutzrecht als solches, als in der Verpflichtung, die sich aus der Zweckbestimmung hinsichtlich der Sache ergibt. Von diesem Gesichtspunkte aus muß die hier auszuübende Sorgfalt überall von demjenigen verlangt werden, dem das Verfügungsrecht zusteht. Daraus folgt schon ohne weiteres, daß eine Vereinbarung, durch die der Mieter die Pflicht zur Beleuchtung der mit der gemieteten Wohnung in Verbindung stehenden Treppen und Flurgänge übernimmt, nicht nur allein zulässig, sondern mit Recht sogar als die allein zweckentsprechende Betätigung dieser Verpflichtung bezeichnet werden muß, letzteres namentlich dann, wenn der Eigentümer weder selbst, noch ein von ihm bestellter Hausverwalter in dem vermieteten Hause Wohnung und Aufenthalt hat, und daher von Seiten des Eigentümers eine unmittelbare Beaufsichtigung und Ueberwachung der für die Sicherheit des Verkehrs erforderlichen Maßnahmen wenn auch nicht völlig unmöglich, so doch erheblich erschwert sein wird. Der in einem Hause herrschende Verkehr wird nach Art und Umfang wesentlich beeinflusst durch die gewerbliche und geschäftliche Tätigkeit der Bewohner, ihre gesellschaftliche Stellung und dergleichen. Sie sind daher auch am besten in der Lage, den durch diesen Verkehr bedingten Bedürfnissen hinsichtlich der Beleuchtung gerecht zu werden.

**Wien, 15. Febr.** Die Grobnichte Wielands. Die „Neue Fr. Pr.“ berichtet: Eine sehr ärmlich gekleidete Frau mit freundlichem, intelligentem, aber verblichem Gesicht geht erregt auf dem Korridor vor dem Saale des Appellates auf und ab. Von Zeit zu Zeit bleibt sie vor dem Justizsoldaten stehen und richtet an ihn die Frage, ob sie noch lange warten müsse. Dabeim habe sie ein schwerkrankes Kind. Endlich ruft der Saalbedienter, „Luise v. Wieland“, und die Wartende tritt in den Gerichtssaal. Sie wohnt in Favoriten und hat eine Nachbarin beschuldigt, ihr zwei Taschentücher gestohlen zu haben; sie wurde deshalb wegen Ehrenbeleidigung beim Bezirksgerichte Favoriten zu 48 Stunden Arrest verurteilt. Gegen das Urteil hat sie Berufung eingelegt. Der Vorsitzende des Appellatgerichts durchwärtet den Akt und bemerkt dann: „Sie sind eine Grobnichte des Dichters Wieland.“ Die blasse Frau, die Ähnlichkeit mit ihrem großen Vorfahren hat, gibt an, daß sie in Bremen als Tochter einer Opernsängerin geboren sei, die eine Nichte Wielands war. Sie selbst bringe sich als Wäscherin und Bedienerin mit schwerer Mühe durchs Leben. Der Gerichtshof wandelte die Strafe von 48 Stunden Arrest in zehn Kronen Geldstrafe. Sie müssen auf den Namen, den Sie tragen, Rücksicht nehmen und sich seiner würdig erweisen“, bemerkte der Vorsitzende, als er die Angeklagte entließ.

### Tages-Nachrichten.

**Mühlader, 15. Februar.** Ertrunken. Auf dem Wege von Mühlader nach Dettshausen geriet der Zimmermann Michael Common von Dettshausen in der Dunkelheit in den Bach und ertrank.

**Freudenstadt, 15. Febr.** In Baiersbronn ist der Zimmermann Joh. Fahrne die Treppe seines Hauses heruntergefallen und an den Verletzungen gestorben.

**Rottenburg, 15. Febr.** Erhängt hat sich in einem Anfall von Schwermut eine 70jährige Bauersfrau in Wurmlingen auf dem Kirchhofe.

**Geislingen, 15. Febr.** Der Darlehenskassenverein hatte bei einem Gesamtumsatz von M. 190302.24 im vergangenen Jahre einen Reingewinn von M. 898.18. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezbr. 1904 256, zwei weniger als im Jahr zuvor.

**Burgfelden, 14. Febr.** Verkauft hat heute Herr Posthalter Stoh seine von ihm seit ca. 40 Jahren betriebene Wirtschaft zur „Post“ samt Wirtschaftsinventar an Herrn Gottlieb Epyler von Ebingen, einen geborenen Burgfelder. Der Kaufpreis beträgt 7400 M. Die Uebernahme erfolgt am 1. April ds. Js.

**Truchtlingen, 15. Februar.** Der Darlehenskassenverein hielt am Samstag Abend im Schullokal seine jährliche Generalversammlung ab. Die Jahresrechnung weist einen Gesamtumsatz von M. 95,992.47 auf. Die Aktiva betragen M. 38,097.56, die Passiva M. 37,837.68. Es ergab sich ein Reingewinn von M. 259.88, wovon dem Geschäftshaben 3% Proz. gutgeschrieben und der Rest dem Reservefond überwiesen wurde. Bei der vorgenommenen Rechnungswahl wurde der seitherige Rechner Schwarz auf weitere vier Jahre wiedergewählt. Die Mitgliederzahl beträgt 107.

**Ulm, 15. Febr.** Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern nachmittags auf dem Neu-Ulmer Bahnhof. Der mit Schneeräumen auf dem Geleise beschäftigte Tagelöhner Zimmermann wollte dem Augsbürger Güterzug ausweichen, trat das Geleise des eben einfahrenden Ulmer Postzugs und wurden von letzterem überfahren und sofort getötet. Die Leiche ist furchtbar verstümmelt. Der Ver-

unglückte war in Leipheim wohnhaft, etwa 40 Jahre alt, verheiratet und Vater mehrerer Kinder. „Ulm. Jtg.“

**München, 15. Febr.** Vor der Hinrichtung. Ein Mann, Namens Alrambecker, der im Herbst v. J. vom hies. Schwurgericht wegen Raubmordes zum Tode verurteilt worden war, sollte heute früh hingerichtet werden. Im letzten Augenblick wurde die Hinrichtung jedoch sistiert, da der Verurteilte gestern noch den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt hatte unter Angabe von Gründen, die den Gerichtshof veranlassten, die Wiederaufnahme zu bewilligen und die Hinrichtung zu sistieren.

**München, 15. Febr.** Familiendrama. Der erst 24jäh. Frhr. v. Roman aus Landau in der Pfalz begab sich am 13. Febr. mittags in die Wohnung seiner Ehefrau, welche von ihm getrennt lebte. Sein Ankommen, die eheliche Gemeinschaft wieder aufzunehmen, wurde von der Frau zurückgewiesen; sie forderte ihn vielmehr auf, die Wohnung zu verlassen, und drohte mit Anzeige. Frhr. v. Roman blieb jedoch in der Wohnung, drang nach 10 Uhr abends in das Schlafzimmer seiner Frau, die sich zu Bett gelegt hatte und gab auf diese drei Revolvergeschosse ab. Die Frau, welche an der rechten Kopfsseite zweimal, am rechten Handgelenk und am rechten Daumen getroffen wurde, schrie um Hilfe. Das anwesende Dienstmädchen schloß die Tür ab und rief die Portierwohnung auf die Straße. Freiherr v. Roman begab nun das Zimmer mit Benzin, zündete dasselbe an und tötete sich, als Schutzleute an die Tür pochten, durch einen Schuß in die rechte Schläfe. Als man in die Wohnung eindrang, lag Roman mit durchschossenem Schädel entseelt am Boden. Die mit Benzin getränkten Teppiche waren verkohlt, doch nahm das Feuer keine größere Ausdehnung an. Die Verletzungen der Frau sind nach ärztlicher Aussage sehr bedenklicher Natur.

**Erfurt, 10. Febr.** M. Peterseims Blumengärtnereien erreichten in dem jetzt zu Ende gehenden Rechnungsjahre in der Anzahl und dem Bestand eine Gesamtziffer von über 22 Millionen Pflanzen und Zwiebelgewächsen.

**Essen a. R., 16. Febr.** Eine Einbrecherbande von 13 Personen, die den Industriebezirk schon seit längerer Zeit unsicher machte, wurde verhaftet.

**Bozen, 16. Febr.** Ein starkes Erdbeben erschütterte das Admetloggebiet bis Conдино.

**Le Havre, 14. Febr.** Mit einer kostbaren Fracht lief hier von Newport kommend, der Dampfer „La Champagne“ ein. Er hatte 45730000 Fr. Gold teils geprägt, teils in Barren an Bord. Das soll die größte Goldsendung sein, die jemals die Reise von Amerika nach dem europäischen Kontinent machte. Sie ist für Pariser Banken bestimmt.

**Brüssel, 16. Febr.** Bei Melle stieß ein Personenzug an einen Güterzug. Es sollen viele Personen verletzt sein.

**Osaka, 15. Februar.** 75 Passagiere und 19 Matrosen erkrankten beim Untergang des Dampfers Otorigawa, der bei nebligem Wetter im Hafen auslief und sank.

### Hechinger Carneval.

Hechingen ist „verraucht“ geworden. Prinz Carneval regiert schon seit Wochen, und hier wird seiner nährlichen Hohen in solch ausgiebiger Weise gebührend, daß „Hochstiefel“ nicht mehr von Hechingen wegzubringen ist, es sei denn am Aschermittwoch, wo Geldbeutelwäusche stattfinden, und erst an diesem Tage wird mancher Narchalese etwas griechischstämmig dreinschauen, wenn er die mißhandelte Börse besieht und sein eigenes kaptenjämmerliches Contersei im Spiegel.

Aufführungen mit Musik im Musikverein unter der künstlerischen Leitung des hiesigen so oft als Dirigenten ersten Ranges zeigenden Herrn Lehrer Eisenmann, Ball in der Museumsgesellschaft und im Turnverein, Theater, Gesang und Tanz im Lausm. Verein. Dies Alles und mehr haben wir schon hinter uns, und noch viele, sehr viele Vergnügungen stehen uns bevor. Den Vogel aber hat der neu gegründete „Verein zur Erhaltung alter Volkslitten“ oder karnevalistisch übersezt „der närrische Rat der Sieben“ abgeschossen. Seine Kriegskasse, welche auch einen hübschen Beitrag des Fürsten von Sigmaringen aufweist, ist auch durch freiwillige Beiträge anderer edler Spender gut fundiert, und so konnten die wackeren Sieben unter der nimmer rastenden Führung des Herrn Severin Sauter letzten Samstag eine Narrenfestung veranstalten, die ihresgleichen sucht! Tübinger Musik, Faschnachtredner und -Rednerinnen. Mara Zeitlin — natürlich eine falsche! — sprach zu uns, und der Stadtschultheiß von Dalingen — natürlich ebenfalls ein falscher! — verteidigte das Bahnprojekt Dalingen-Saigerloch. Daß dies in Hechingen ein sehr gewagtes Unternehmen ist, sollte der Pseudo Stadtschultheiß bald fühlen, denn er wurde zur Strafe in den Orkus der Rednertribüne, das heißt in den Bauch eines mächtigen Bierfassens versenkt. Die ganze Narrenfestung hier wieder zu erzählen, dazu fehlt mir der Platz in diesen Spalten, und so etwas muß man selbst mit ansehen haben. — Nächsten Samstag giebt derselbe Verein eine große Redoute, und am Faschnachtabend erwartet Hechingen den Besuch aller Nachbarorte, denn der Einzug von Serenissimus soll würdig gefeiert werden.

Der Carnevalstrudel hat übrigens etwas „Nivelierendes“ an sich. Hier schwindet der spießbürgerliche Kastengeist für einige Zeit, der sich in preussischen Beamtenstädchen sonst gerne breit macht. Ausgelassene Nartheit sammelt alle Schichten der Bevölkerung unter einen Hut, vielmehr unter einer Kappe, — der bunten schellenklingenden Narrenkappe.

### Baumwollmarkt.

Bremen, 15. Febr. Upland middling loco 39.75. Stettig.

### Amliches.

Erledigte Stellen: die k. k. Schulstelle in Degglingen (Geislingen); die in Dielenwengen (Waldsee); die in Ebersberg (Wadnang); eine in Ellwangen; eine in Mengen; die in Oberdorf (Leitnang); die in Oberginnsbach (Künzelsau); die in Schleierhof (Künzelsau); die in Unterginsbach (Künzelsau); die in Vogt (Ravensburg). M. L. 3 Wochen.

Reichsgesetzblatt Nr. 3 enthält: Bekanntmachung, betreffend Aenderung des § 51 Abs. 2 und der Anlage B der Eisenbahn-Verkehrsordnung.

### Die Lage in Rußland.

In Jarosloje Selo.

Am 1. Februar wurde bekanntlich in Jarosloje Selo vom Zaren eine Arbeiterdeputation empfangen. Ueber diesen Empfang hat ein Mitglied der Abordnung einen Bericht niedergeschrieben, der der „Ross. Jtg.“ in wortgetreuer Uebersetzung zur Verfügung gestellt wird. Er lautet: „Ein Wächter kam zu mir mit dem Befehl, ich solle zum Direktor des Werks in die Werkstätte kommen. Erschrocken, ich wußte nicht, weshalb ich gerufen wurde, ging ich in das Hauptquartier zum Direktor des Werks. Der Direktor befahl mir, die besten Kleider anzuziehen, und sagte noch, daß ich mit dem Aufseher des Werks in die Stadt fahren werde. Als ich nach Haus gekommen war, erklärte ich meiner Familie, daß ich in die Stadt fahre, ohne zu wissen, warum, auf Befehl des Direktors. Meine Familie nahm erschrocken von mir Abschied. Als ich in das Kontor kam, fuhr ein Wagen mit meinem Begleiter (dem Aufseher des Werks) vor. Unterwegs sprachen wir kein Wort. Als wir ins Winterpalais gekommen waren, führte man mich durch das Kommandantenportal ins Empfangszimmer, wo man auffries, welchen Standes ich sei, Vor- und Familiennamen, und wo ich arbeite. So wurde ich dreimal aufgeschrieben, bevor ich in den einen Saal geführt wurde. Im Saal waren Leute aus verschiedenen anderen Fabriken versammelt. Unter ihnen war auch ein Tauber von der Thornton'schen Fabrik. Hier wurden wir zu Paaren aufgestellt. Der Gendarmerieoberst befahl, daß wir uns beim Zaren ebenso aufstellen sollten. Die Jüngeren mit den Jüngeren, die Alten mit den Alten. Als wir alle in Reih und Glied standen, kam der Gouverneur Trepow zu uns und erklärte, daß wir zum Zaren fahren würden. Da erschrauten wir alle. 9 Wagen standen für uns bereit. Gouverneur Trepow fuhr voraus. Wir fuhren vor dem für den Kaiser bestimmten Vorbau des Bahnhofs vor, wo wir in ein dunkles Vorzimmer traten, und von dort in die prächtigen kaiserlichen Zimmer. Ein Extrazug nach Jarosloje Selo stand bereit. In Jarosloje Selo erwarteten uns 6 Kutischen, die uns zum Palais brachten. Am Portal erwarteten uns 6 Lakaien, die uns in ein dunkles Vorzimmer und von dort in einen hellen Empfangsraum führten. Gendarmerieoffiziere stellten uns in Reih und Glied auf und ein Adjutant führte uns aus dem Empfangsraum in einen Saal. Im Saal warteten wir auf den Zaren etwa eine halbe Stunde. Zuerst traten die Minister ein, nach ihnen der Zar. Er begrüßte uns. Wir verbengten uns tief vor ihm. Ein Blatt Papier in der Hand haltend, blidtoerron Zeit zu Zeit auf dieses und hielt uns eine Rede. Nachdem er die Rede beendet hatte, drehte der Zar sich um und ging fort. Uns allen fiel ein Stein vom Herzen und wir fingen an, uns frei zu fühlen. Aus dem Palais wurden wir in das Lyzeum geführt, wo wir Mittag erhielten. Bei jedem Teller stand eine Karaffe mit gewöhnlicher Wodka und eine Flasche Bier. Beim Essen baten wir, man möchte uns die Rede des Zaren gedruckt übergeben. Bald darnach wurden Blätter der Rede des Zaren unter uns verteilt. Das Essen schmeckte uns sehr gut, das Bier schien ganz besonders gut. Ich war den ganzen Weg bis Jarosloje Selo in Sorge gewesen, weshalb ich und meine Genossen zum Zaren geführt wurden. Zu Hause hatte ich schon gedacht, daß ich nicht mehr zurückkommen werde.“ — Man weiß nicht, soll man weinen oder lachen über diesen Bericht? So ist also der Empfang der Arbeiter vor dem Zaren verlaufen, von dem die russische offizielle und offizielle Presse so viel Aufsehens gemacht! Und da erwartet man noch eine Wirkung der kaiserlichen „Initiative“ auf das Volk?

Warschau, 15. Febr. Beunruhigung erregt hier der Einbruch in das Pulvermagazin der Grube Kasimir in Dombrowo. 20 bewaffnete Arbeiter drangen in das Magazin ein, und während der Wächter in ein Häuschen gesperrt wurde, wurden acht Rissen mit 355 Pfund Dynamit entwendet. Auf dieselbe Weise wurden auch die Sprengstoffmagazine auf anderen Gruben geplündert.

\* Lodz, 16. Febr. In Neurolicre brachen Unruhen aus. Das Militär schoß auf die Menge. 18 Mann sind tot, 50 verletzt. Ueber die Stadt wurde der Belagerungszustand verhängt.

### Briefkasten.

Nach D. Anlässlich eines Neubaus hatte ein Maurermeister Ziegel auf dem Hofraum des Nachbars gelagert, ohne diesen zuvor um Erlaubnis zu fragen. Der Eigentümer des in Anspruch genommenen Platzes hatte in der Folge Lagergeld beansprucht. Infolge von Differenzen mit dem Bauherrn erklärte sich später die Ziegelei bereit, die Ziegel zurückzunehmen, weigert sich aber, Lagergeld für dieselben zu entrichten. Dem Eigentümer des mit den Ziegeln belegten Platzes steht nun gegenüber der Ziegelei ein Zurückbehaltungs- oder auch Pfandrecht an den Ziegeln bis zur Entrichtung des Lagergelds zweifellos nicht zu. Denn wenn man auch das fragliche Verhältnis als Pfandrecht rechtlich charakterisiert, so stehen dem Eigentümer hieraus Ansprüche nur gegen die Sachen zu, welcher er das Lagern der Ziegel gestattet hat, also vorliegendensfalls nur gegen den Maurermeister, nicht gegen die Ziegelei. Das Vermieterpfandrecht erstreckt sich aber nur auf Sachen, welche Eigentum des Mieters sind. Mieter des Platzes war nun der Maurermeister, der aber nicht zugleich Eigentümer der Ziegel war, während die Ziegeleifabrik mit dem Eigentümer des Platzes in keinem Vertragsverhältnis stand, das ein Pfandrecht begründen könnte. Es kann sich also vorliegendensfalls der Eigentümer wegen eines angemessenen Lagergelds nur an den Maurermeister, bezw., wenn dieser in ausdrücklicher Vollmacht des Bauherrn gehandelt hat, an dessen Auftraggeber, nicht aber an die Fabrik halten. Auch kann er die Wegnahme der Ziegel nicht verhindern.

Druck der Geroltenhalderschen Druckerei in Stuttgart.

**Aus Stadt und Umgebung.**

\* An das Telephonnetz sind seit dem 16. ds. angeschlossen:  
 88. **Dr. Lorenz**, Stabsarzt a. D., Stadt- und Distriktsarzt.  
 89. **Drebing**, Friseur.  
 \* Die Abschnitte der Eisenbahnpaketadressen der Expresssendungen werden häufig zu Mitteilungen benützt, welche keinen Bezug auf die betreffenden Sendungen haben. Dieses Verfahren ist unzulässig. Paketadressen, welche solche Bemerkungen enthalten, werden künftig zurückgewiesen.  
 \* Der Naturheilverein Wildbad hat jetzt den desinenativen Beschluß gefaßt ein Licht-Luftbad zu errichten. Dasselbe soll in der Nähe des Gasthauses zur Uhländshöhe erstellt werden, auf einem von Herrn Schmid z. Uhländshöhe zur Verfügung gestellten Platz. Der junge Verein welcher in kurzer Zeit eine ansehnliche Anzahl Mitglieder erworben hat, verfügt leider nicht über große Geldmittel und wurde zum Bau des Lichtbades Anteilscheine in der Höhe von 5 Mk. ausgegeben; so daß es auch den Minderbemittelten Interessenten ermöglicht ist, den Verein zu unterstützen. Als Vergünstigung erhalten die Inhaber von Anteilscheinen freie Benutzung des Bades. Diese Bestimmung liegt jedes Jahr als Beschlußfassung der Generalversammlung vor.  
**Mondfinsternis.** Die Mondfinsternis, welche am 19. Februar 1905 um 6 Uhr 53,4 Minuten eintreten und um 8 Uhr 6,7 (M. G. Z.) beendet sein wird, ist in Deutsch-

land sichtbar. Den Höhepunkt erreicht die Verfinsternung um 8 Uhr 0,1 Minuten. Sie wird etwa vier Zehntel des Monddurchmessers betragen.  
**Neuenbürg**, 16. Febr. Das R. Amtsgericht erläßt ein Aufgebot, nach welchem die Nachlassgläubiger in der Nachlasssache der verstorbenen Kaufmannsweibin Melanie Decker, geb. Barth von Calmbach, aufgefordert werden, ihre Forderungen spätestens bis Dienstag den 11. April 1905, nachmittags 3 1/2 Uhr beim R. Amtsgericht anzumelden.  
**Neuenbürg**, 16. Febr. Das hiesige Forstamt verkauft im Submissionsweg Nadelstammholz V. Kl. und zwar aus den Durchforstungen: Abt. 12, dicker Buch, Nr. 81—380: 301 St. mit 34 Fm. in 4 Losen. Abt. 22 Hahnenfals, Nr. 671—1608: 938 St. mit 104 Fm. in 11 Losen. Gebote auf die einzelnen Lose mit der Aufschrift „Angebot auf Stammholz“ sind bis zum 23. ds., vormittags 10 Uhr beim Forstamt eingereicht werden.  
**Birkenfeld**, 16. Febr. Hier wurde nach Vernehmung einer ganzen Anzahl junger Schulmädchen der Goldarbeiter Hollenweger wegen Sittlichkeitsverbrechens verhaftet.  
**Birkenfeld**, 16. Febr. Hier findet am 20. ds. ein Viehmarkt statt.  
**Pforzheim**, 16. Febr. Auch hier soll zum hundertjährigen Todestag Schillers eine große volkstümliche Schillerfeier stattfinden. Wie Herr Professor Dr. Brunner gestern abend im „Schwarzen Adler“ mitteilte, ist geplant, die Feier am 9. Mai im Saalbau abzuhalten.

**Letzte Nachrichten.**

**Serrenberg**, 16. Febr. Bei der gestern in Entringen stattgehabten Schultheissenwahl wurde Oberamtssekretär Frey von hier (Sohn des Schultheissen Frey in Weihingen) mit 120 von 207 abgegebenen Stimmen zum Ortsvorsteher gewählt. Die andern Stimmen entfielen auf Notariatsrat Knobel in Rottenburg (48) und Aktiver Rebstock von Entringen (39).  
**Ulm**, 16. Febr. Die bürgerlichen Kollegien faßten heute den Beschluß, auf dem neuen Friedhofe in der Nähe des Leichenhauses einen Leichenverbrennungssofen auf Kosten der Stadt zu erstellen.  
**Berlin**, 16. Febr. Prinz Friedrich Leopold von Preußen wird sich, sicherem Vernehmen nach, demnächst zum Zaren nach Zarsskoje-Selo begeben.  
**Berlin**, 16. Febr. Zur Affäre der Gräfin Montijo meldet der Vol.-Anz. aus Florenz, daß die Annahme der Gräfin beschloßen, sich auf weitere Einigungsverhandlungen nicht eher einzulassen, als bis der König von Sachsen der Gräfin das Recht zugestanden habe, ihre Kinder zu bestimmten Zeitpunkten zu sehen.  
**Florenz**, 16. Febr. Justizrat Rörner ist heute wieder nach Deutschland zurückgekehrt.

Frischer  
**Düngeralk**  
 ist eingetroffen und wird billigt abgegeben bei  
**Chr. Schill**  
 Baumaterialienhandlung.  
 Ein jüngeres  
**Kinds-Mädchen**  
 wird über die Dauer der Saison gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

**Naturheil-Verein**  
 Wildbad.  
 Bestellungen auf  
**Anteil-Scheine**  
 à 5 Mark  
 zum  
**Lichtluftbad Wildbad**  
 nehmen entgegen:  
 R. Schmid, z. Uhländshöhe,  
 Chr. Schmid, Trippner jr.,  
 Seifert, Fuchslocher, Nayher.

Eine kleine  
**Wohnung**  
 mit Zubehör bis 1. April zu vermieten. Näheres in der Exped.  
 Einen gebrauchten  
**Sofa**  
 mit 3 gepolsterten Sessel sowie 3 Stuhl  
**neue Bettröste**  
 samt Matratzen verkauft billigt  
 Fagenlocher, Sattlermeister.

Einen transportablen  
**Hühnerstall**  
 (Mindenhaus)  
 auch als Bienenstand geeignet, ist billig zu verkaufen. Näheres bei  
 Karl Rath.

Wildbad.  
**Leghühner**  
 prima legereise  
**Italiener**  
 hat billigt abzugeben  
 Adolf Blumenthal.

**Liederkranz**  
 Wildbad.  
 Morgen Samstag  
 abends 8 Uhr  
**Singprobe**  
 im Lokal.  
 Der Vorstand.

Wildbad.  
**Grundstücks-Verkauf.**  
 Aus dem Nachlaß des verstorbenen Ph. Fr. Trippner, gem. Fabrikant hier, kommt am  
**Montag den 20. ds., vormittags 11 1/2 Uhr,**  
 auf dem Rathaus hier im ersten Aufstreich zum Verkauf:  
**Parzelle 445**  
 = 14 Ar 45 qm Acker und gemeinschaftliche Heuschauer in der vorderen Rennbach.  
 Den 15. Februar 1905.  
**R. Grundbuchamt:**  
 Bähner.

Wildbad.  
 1. Die Beifahrer und das Sehen von 50 Rbm. Sandsteinen in Wanne auf die Langsteig;  
 2. Das Kleinschlagen derselben;  
 3. Die Beifahrer von 77 Rm. Nadelholzprügel zu der städt. Remise  
 wird nächsten Montag, den 20. Febr., vormittags halb 11 Uhr auf dem Rathaus hier verankortiert.  
**Die Stadtpflege.**

**Günstige Wein-Offerte!**  
 für Wirte und Hoteliers!  
**Prima alte Kaiserstübler**  
 a Mk. 38, per  
**Prima alte Markgräfler**  
 a Mk. 45, 100  
**Prima alten Muscateller**  
 a Mk. 50, Liter.  
 offeriert reelle Oberländer Weingroßhandlung. Proben gratis und franko zu Diensten.  
 Anfragen befördert unter Nr. 153 die Exped. d. Bl.  
 Den Einzug und Umtausch der gekündigten und verlosten Pfandbriefe  
**der Württemberg. Hypothekenbank**  
 und  
**des Württemberg. Kreditvereins**  
 besorgt kostenlos  
**die Vereinsbank Wildbad.**

Wildbad.  
**Hochzeits-Einladung.**  
 Zur Feier unserer  
**chelichen Verbindung**  
 laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte auf  
**Samstag den 18. Februar 1905**  
 in das Hotel Maisch freundlichst ein und bitten, dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.  
**Wilhelm Schmid**  
**Marie Wendel.**  
 Kirchg. 12 Uhr v. Gafh. z. wild. Mann aus.

Wildbad.  
**Verkauf eines Wohnhausanteils.**  
 Aus dem Nachlaß der verstorbenen Gottliebin Rau, gem. Händlerin hier kommt am  
**Montag den 20. ds., vormittags 11 Uhr**  
 auf dem Rathaus hier im ersten Aufstreich zum Verkauf:  
**Ein Viertel an Gebäude Nr. B. 42**  
 = 61 qm Wohnhaus und Hofraum im Straubenberg mit Kelleranteil unter Nr. B. 37.  
 Liebhaber sind eingeladen.  
 Den 15. Februar 1905.  
**R. Grundbuchamt:**  
 Bähner.

**Keine Trunksucht mehr.**  
**Eine Probe von dem wunderbaren Cozapulver wird gratis geschickt.**  
 Kann in Kaffee, Thee, Essen oder Spirituosen gegeben werden, ohne daß der Trinker es zu wissen braucht.  
 Cozapulver ist mehr wert wie alle Reden der Welt über Enthaltbarkeit, denn es erzielt die wunderbare Wirkung, daß die Spirituosen dem Trinker wirrig vorkommen. Coza wirkt so still und sicher, daß Frau, Schwester oder Tochter ihm dasselbe ohne sein Mitwissen geben kann und ohne daß er zu wissen braucht, was seine Besserung verursacht hat.  
 Coza hat Tausende von Familien wieder versöhnt, hat von Schande und Unehre Tausende von Männern gerettet, welche nachher kräftige Mitbürger und tüchtige Geschäftsmänner geworden sind. Es hat manchen jungen Mann auf den rechten Weg zum Glück geführt und das Leben vieler Menschen um mehrere Jahr verlängert.  
 Das Institut, welches das echte Cozapulver besitzt, sendet an diejenigen, die es verlangen, eine Probe gratis. Es wird als ganz unschädlich garantiert.  
 Gratis-Probe Nr. 3702.  
 Schneiden Sie diesen Koupon aus, und schicken denselben noch heute an das Institut. — Briefe sind mit 20 Pf. zu frankieren.  
**COZA INSTITUTE**  
 (Dept. 3702)  
 62, Chancery Lane,  
 London, W. C. (England).

**Wer ohne Provisions-Vorschuß**  
 ein Geschäft, Grundstück, Gasthof, Hotel, Güter, Werkstatt, Fabrik, Bauparzellen, Hypotheken, Ziegeleien, Brauereien, Dampfsägewerke schnell und diskret verkaufen will, sowie Vermittlung von Teilhaberschaften wünscht, wende sich an das verzweigte  
**Bureau Germania, Inhaber S. Croner**  
 zu Berlin, Dirschstraße 24.  
 Unser Vertreter ist zu diesem Zweck Mitte März in Wildbad und Umgebung anwesend und ersuchen wir um vorherigen schriftlichen Bescheid, ob kostenloser Besuch angenehm.  
**Strengste Diskretion!**

**Schuhwaren-Geschäft**  
**Wilh. Lutz, Schuhmacher, Hauptstraße 117**  
 empfiehlt sein gut sortiertes Lager gut gearbeiteter Schuhe u. Stiefel jeder Art für Herren, Damen, Knaben, Mädchen u. Kinder in Sommer und Winterwaren, in einfachen, sowie feinsten Qualitäten. Ferner empfehle Turnschuhe, Gummigalochsen, Holzschuhe mit u. ohne Filzfutter, Preise billigt. Sorgfältige Ausführung nach Maß. Reparaturen rasch u. billigt.